



# Ausbildungsbeiträge – das Wichtigste in Kürze

**Eine Ausbildung kann schnell teuer werden. Wenn Sie eine Ausbildung nicht vollständig selbst bezahlen können, kann Ihnen der Kanton Zürich unter Umständen mit Beiträgen helfen.**

## Was sind Ausbildungsbeiträge?

Ausbildungsbeiträge sind Gelder vom Kanton. Personen mit wenig Vermögen und Einkommen erhalten diese Gelder vom Kanton, um eine Ausbildung oder eine Weiterbildung zu bezahlen. Ausbildungsbeiträge sind nur ein Beitrag an die Ausbildungskosten, es kann damit nicht die ganze Ausbildung bezahlt werden. Ausbildungsbeiträge können auch einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten (zum Beispiel Kosten für Essen oder Wohnen) sein. Die schulischen Leistungen haben keinen Einfluss auf die Beiträge vom Kanton Zürich. Je nach Alter werden berechnete Personen unterschiedlich unterstützt:

<b>unter 25 Jahren</b>	Stipendien
<b>26 bis 35 Jahren</b>	Stipendien oder Darlehen
<b>36 bis 45 Jahren</b>	Darlehen

Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden, Darlehen schon. Personen über 45 Jahre erhalten keine Ausbildungsbeiträge.

**Aufgepasst! Grundsätzlich müssen Eltern die Ausbildungskosten ihrer Kinder bezahlen. Wenn Sie selbst verheiratet sind, muss Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin diese Kosten für Ihre Ausbildung oder Ihre Weiterbildung übernehmen. Sind Vater, Mutter oder Ehepartner/in nicht bereit, für Ihre Ausbildung zu bezahlen, obwohl sie über genügend Geld verfügen, haben Sie keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge.**

## Voraussetzungen für Ausbildungsbeiträge

Sie haben möglicherweise Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, wenn Sie alle diese Kriterien erfüllen:

1. Ihre Familie hat wenig Geld,
2. Sie machen eine Ausbildung, die vom Staat anerkannt ist,
3. Sie sind unter 45 Jahre alt und
4. Sie haben Ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zürich.

Mehr Informationen darüber, wer Ausbildungsbeiträge beziehen kann, finden Sie hier:

[www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Bildung](#) → [Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung](#) → [Ausbildungsbeiträge](#) → [Voraussetzungen](#)

## Haben Migrantinnen und Migranten Anrecht auf Ausbildungsbeiträge?

Wer in die Schweiz kommt, um zu studieren, hat keinen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge.

Erfüllen Migrantinnen und Migranten die persönlichen Voraussetzungen, um Ausbildungsbeiträge beziehen zu können, gelten für sie grundsätzlich dieselben Bestimmungen wie für Schweizerinnen und Schweizer. Migrantinnen und Migranten mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich erfüllen die persönlichen Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Ausbildungsbeiträgen, wenn sie in eine dieser Kategorien gehören:

- Personen, die über eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz verfügen.
- Personen, die seit fünf Jahren über eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen.
- Personen, die über das Bürgerrecht eines Staates verfügen, mit dem die Schweiz ein Abkommen geschlossen hat, wonach die auszubildenden Personen bezüglich Ausbildungsbeiträgen den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt sind.
- Personen, die von der Schweiz anerkannt und dem Kanton zugewiesene Flüchtlinge sind.
- Staatenlose, die im Kanton wohnen.

## Welche Ausbildungen werden durch Ausbildungsbeiträge finanziert?

Nur Ausbildungen nach der obligatorischen Schulpflicht werden mit Beiträgen unterstützt. Diese Ausbildungen müssen zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen. Dazu gehören unter anderem:

- Vorlehren bei gleichzeitigem Besuch einer öffentlichen Berufsschule
- Berufslehren (mit EFZ oder EBA)
- Berufsmaturitätsschulen

- Kantonsschulen (Gymnasium, Handelsmittelschule, Fachmittelschule, Informatikmittelschule)
- Studium an Fachhochschulen, Universitäten

Mehr Informationen darüber, wer Ausbildungsbeiträge beziehen kann und welche Ausbildungen im Kanton Zürich unterstützt werden, finden Sie unter:

[www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Bildung](#) → [Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung](#) → [Ausbildungsbeiträge](#) → [Voraussetzungen](#)

### Wie hoch sind die Ausbildungsbeiträge?

Jedes Gesuch ist ein Einzelfall. Für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge werden verschiedene Faktoren aus dem persönlichen Umfeld berücksichtigt. Zum Beispiel das Vermögen und das Einkommen der auszubildenden Person und ihrer Eltern, die Familienkonstellation, die Wohnsituation, die Anzahl der Geschwister und vieles mehr.

## Gesuch um Ausbildungsbeiträge einreichen

Sie wissen, welche Ausbildung Sie machen möchten. Sie erfüllen die Voraussetzungen, um Ausbildungsbeiträge zu erhalten. Jetzt können Sie bei der Stipendienstelle ein Gesuch einreichen. Für ein vollständiges Gesuch müssen Sie zusammen mit dem offiziellen Formular auch verschiedene weitere Informationen und Unterlagen einreichen. Unterschätzen Sie nicht den Aufwand für das Ausfüllen des Gesuchs. Auch das Zusammensuchen und Bereitstellen aller Informationen benötigt Zeit.

### Hilfe beim Beantragen

Eine Anleitung, wie Sie Schritt für Schritt Ihre Ausbildungsbeiträge beantragen, finden Sie unter:

[www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Bildung](#) → [Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung](#) → [Ausbildungsbeiträge](#) → [Hilfe beim Beantragen](#)

### Bitte beachten Sie:

- Sie müssen jedes Jahr ein neues Gesuch einreichen.
- Es dauert ungefähr 4 Monate bis ein Gesuch bearbeitet ist.
- Das Gesuch müssen Sie vor Ausbildungsbeginn vollständig einreichen. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, bekommen Sie weniger Geld.

### Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Falls Sie keine oder zu wenig kantonale Ausbildungsbeiträge erhalten, haben Sie weitere Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu bekommen:

- Beiträge Ihrer Wohnorts- oder Heimatortsgemeinde. Erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Gemeinden.
- Ausbildungsbeiträge aus privaten Quellen: Verschiedene Institutionen, Fonds oder Stiftungen können Ausbildungsbeiträge gewähren. Das Verzeichnis der Stiftungen und Fonds im Kanton Zürich finden Sie hier: [www.infostelle.ch](http://www.infostelle.ch) → [Adressen «Soziale Hilfe von A bis Z»](#)
- Mehr Informationen finden Sie unter: [www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Bildung](#) → [Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung](#) → [Ausbildungsbeiträge](#) → [Alternativen](#)

**Wichtig: Ob ein Anspruch auf Ausbildungsbeiträge besteht und wie hoch der finanzielle Beitrag ausfällt, kann erst geklärt werden, wenn Sie ein vollständiges Gesuch eingereicht haben.**

### Wichtige Adressen

Amt für Jugend und Berufsberatung

Stipendien

Dörflistrasse 120

Postfach

8090 Zürich

Tel. 043 259 96 80

[stipendien@ajb.zh.ch](mailto:stipendien@ajb.zh.ch)

[www.zh.ch](http://www.zh.ch) → [Bildung](#) → [Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung](#) → [Ausbildungsbeiträge](#)

Stadt Zürich

Stipendienberatung

Konradstrasse 58

8005 Zürich

Tel. 044 412 78 79

[www.stadt-zuerich.ch/lbz](http://www.stadt-zuerich.ch/lbz) → für Erwachsene → [Stipendien](#)

### Hinweis zu diesem Merkblatt und rechtliche Grundlagen

**Dieses Merkblatt ist in Anlehnung an die Regeln des Netzwerks Leichte Sprache verfasst.**

([www.leichtesprache.org](http://www.leichtesprache.org))

**Dieses Merkblatt dient lediglich der Information. Rechtsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Das Merkblatt ist keine Rechtsquelle und ersetzt weder das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 (BiG, LS 410.1) noch die dazugehörige Verordnung über die Ausbildungsbeiträge vom 17. Juni 2020 (VAB, LS 416.1).**